

Mitteilung für die Belieferung von Nichthaushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung in der Ersatzversorgung mit Strom

Für Kunden, die keine Haushaltskunden gemäß §3 Nr. 22 EnWG sind, gelten in der Ersatzversorgung mit Strom ab dem 03.01.2022 folgende Preise:

ab 03.01.2022	
Grundpreis (brutto)	514,79 €/Jahr
Energiepreis (brutto)	31,45 Ct/kWh
Grundpreis (netto)	432,60 €/Jahr
Energiepreis (netto)	26,43 Ct/kWh
Die Bruttopreise sind gerundet. Die Bruttopreise im Preisblatt verstehen sich pro Entnahmestelle. Der Energiepreis setzt sich zusammen aus dem Entgelt für die Energielieferung und den Vertrieb. Zusätzlich werden die Netzentgelten, die Kosten für den Messstellenbetrieb (konventioneller oder moderner Messeinrichtung), die Konzessionsabgabe, die KWK-Umlage, die EEG-Umlage, die § 19 Strom-NEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage gem. § 17f. EnWG, die AbLAV-Umlage sowie die Stromsteuer berechnet. In den Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer von 19 % enthalten.	
Diese Preise gelten nur in dem Gebiet, wo die Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH Grundversorger ist.	
Für die Preisänderungen und die Lieferbedingungen der Grund und Ersatzversorgung gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-Strom GVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391)	